Stadt Bad Wörishofen

BEKANNTMACHUNG

2. Änderung der Satzung zur Ortsgestaltungssatzung und Zulässigkeit von Werbeanlagen im Bereich Bad Wörishofen (Städtische Gestaltungssatzung, Nr. 48)

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 06.09.2023 oben genannte 2. Änderung der Satzung beschlossen.

Die Satzung liegt in der Zeit

vom 11.09.2023 bis einschließlich 25.09.2023

im Rathaus der Stadt Bad Wörishofen (Bgm.- Ledermann-Str. 1, 86825 Bad Wörishofen), während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr). Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus über den oben genannten Zeitraum möglicherweise nicht frei zugänglich. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Abt. Bauverwaltung der Stadt Bad Wörishofen unter der Tel.-Nr.: 08247/9690-0, -321, -322, -323, -324 oder per E-Mail: Bauverwaltung@bad-woerishofen.de möglich ist.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Unterlagen während des o.g. Zeitraumes unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: http://rathaus.bad-woerishofen.de/aktuelles/bekanntmachungen/

Bad Wörishofen, 11.09.2023
STADT BAD WÖRISHOFEN

Stefan Welzel
Erster Bürgermeister

Siegel

Ausgehangen am: 11.09.23

2. Änderung der Satzung zur Ortsgestaltung und Zulässigkeit von Werbeanlagen im Bereich der Stadt Bad Wörishofen vom 06.09.2023

Die Stadt Bad Wörishofen erlässt auf Grund Art. 23 der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) und des Art. 81 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung zur Ortsgestaltung und Zulässigkeit von Werbeanlagen im Bereich der Stadt Bad Wörishofen wird wie folgt ergänzt:

(1) In §6 Abs. 2 wird nach dem Wort „Dachgauben" der Zusatz „, Zwerchgiebel" eingesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt 20 Jahre.

Bad Wörishofen, den 11.09.2023
Stadt Bad Wörishofen

Stefan Welzel
Erster Bürgermeister

Siegel

Fassung vom 06.09.2023

Ausgehangen am: 11.09.23